



Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

Erläuterungen des Gemeinderates Twann-Tüscherz zum kommunalen Abstimmungsgeschäft

- Abwasserentsorgung: Genehmigung des Anschlusses der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron

Abwasserentsorgung: Genehmigung des Anschlusses der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Abwasser der Gemeinden Plateau de Diesse, Ligerz und Twann-Tüscherz wird in der ARA am Twannbach gereinigt. Weil der Kanton die Vorschriften verschärft hat, genügt unsere ARA nicht mehr und kann ab 2025 nicht mehr so weiterbetrieben werden. Der Gemeindeverband ARA am Twannbach hat in einer Studie drei Möglichkeiten ausgelotet: 1. Anschluss an die ARA Biel, 2. Anschluss an die ARA Le Landeron und 3. Erweiterung der ARA am Twannbach, damit sie den neuen Anforderungen genügt. Die zweite Variante ist die günstigste und die ökologischste, weshalb der Kanton nur diese subventioniert, was sie nochmals viel günstiger macht. Das Projekt für diese Variante 2 wurde ausgearbeitet. Mit dieser Abstimmung können Sie entscheiden, ob Sie dieses Projekt annehmen.

In den Gemeinden Plateau de Diesse und Twann-Tüscherz wird über das Vorhaben am Abstimmungssonntag vom 18. Juni 2023 an der Urne befunden. In der Gemeinde Ligerz wird das Geschäft an Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 behandelt.

Die Abstimmungsvorlage lautet:

Stimmen Sie dem Geschäft "Abwasserentsorgung: Genehmigung des Anschlusses der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron" zu?

Die Vorlage beinhaltet folgende Punkte:

- Zustimmung zum Anschluss an die ARA Le Landeron (SIEL)
- Genehmigung Bauprojekt und Baukredit von 20.5 Mio. Franken
- Nach dem Anschluss als Mitglied der ARA Le Landeron beitreten
- Auflösung des Gemeindeverbandes ARA am Twannbach nach Abschluss des Projektes.

Der grösste Teil der vorliegenden Abstimmungsbotschaft entspricht den Ausführungen des Verbandsrats ARA am Twannbach. Von Seiten der Gemeindebehörden stammen im Wesentlichen die Ausführungen zur Gebührenentwicklung.

2. Ausgangslage

Die Abwasserreinigung des Gemeindeverbandes ARA am Twannbach (GAaT) mit den Gemeinden Twann-Tüscherz, Ligerz und Plateau de Diesse erfolgt seit mehr als 40 Jahren über die eigene Abwasserreinigungsanlage (ARA) am Twannbach. Seit 2013 reinigt die ARA am Twannbach auch das Abwasser der Dörfer Lamboing und Diesse der Gemeinde Plateau de Diesse.

2015 erhöhte der Kanton Bern (AWA) die Anforderungen an die Betriebssicherstellung und erteilte der heutigen ARA die Einleitbewilligung bis Ende Januar 2025. Um die ARA ab diesem Datum weiter zu betreiben, müssen die neuen kantonalen Anforderungen eingehalten werden. Konkret heisst das, dass eine zweite Reinigungsstrasse nachgerüstet werden muss.

Der GAaT hat dann 2016 eine Studie ausführen lassen, in der drei Varianten behandelt wurden: 1. Anschluss an die ARA Biel, 2. Anschluss an die ARA Le Landeron und 3. Aufrüsten der ARA am Twannbach.

Variante 1: *Anschluss an ARA Biel*: Diese Lösung erweist sich als unvorteilhaft, weil eine mindestens 10 km lange Druckleitung durch die Nationalstrasse N5 von Twann

nach Biel gebaut werden müsste. Das AWA (Amt für Abwasser und Abfälle) unterstützt diese Variante nicht. Dementsprechend würden **keine Beiträge** aus dem Abwasserfonds entrichtet.

Variante 2: *Anschluss an die ARA Le Landeron*: Aus der Studie von 2016 ist klar ersichtlich, dass die Aufhebung der ARA am Twannbach und ein Anschluss an die ARA Le Landeron **die wirtschaftlichste und ökologischste Lösung** ist. Das AWA wird diese Lösung mit Beiträgen aus dem Abwasserfonds bis zu 65% unterstützen.

Variante 3: *Ausbau am bestehenden Standort*: Die Studie hat ergeben, dass der Weiterbetrieb der ARA am jetzigen Standort aus folgenden Gründen keine echte Alternative ist:

- Die neu zu erstellenden Klärbecken haben auf dem Areal keinen Platz. Ein Bau in die Höhe wäre möglich, würde aber das Ortsbild beeinträchtigen und zu Opposition in der Bevölkerung und von Schutzorganisationen führen.
- Die sehr schlechten Zugangsverhältnisse würden Bau- und Betrieb erschweren und verteuern.
- Neu müsste der Klärschlamm frisch abgeführt werden, da vom AWA eine Vergasung gefordert wird. Dies würde bei der Abgabestelle zu unangenehmen Gerüchen im Dorfkern führen.
- Bei einem Ausbau und Weiterbetrieb der ARA hätte der Gemeindeverband die gesamten Kosten des Ausbaus und der Sanierung selbst zu tragen. Der Grund dafür ist, dass nur wirtschaftliche Projekte aus dem Abwasserfonds unterstützt werden können, was für diese Variante gemäss der Studie im Jahr 2016, nicht zutrifft.

Deshalb hat der Verbandsrat GAaT 2016 entschieden, die Variante des „Anschlusses an die ARA Le Landeron“ weiter zu verfolgen.

3. Projektierung

2018 bewilligte der GAaT einen Kredit von CHF 290'000.- für die Projektierung. Die vorgesehene Lösung einer Druckleitung von Twann nach Le Landeron musste danach zusammen mit der SBB und der Gemeinde Ligerz, welche eine neue Abwasserleitung von Schernelz nach Bipschal plant, überdacht werden. Die Planung des neuen Pumpwerkes und des neuen Regenüberlaufbeckens in Bipschal führte dazu, dass der Projektierungskredit von den drei Mitgliedsgemeinden auf CHF 690'000.- erhöht wurde.

Die heutige Projektierung sieht folgende Lösung vor:

- Das Abwasser von Prêles, Diesse, Lamboing und Twann-Tüscherz wird zukünftig nach Bipschal geleitet, wo es auf das Abwasser von Ligerz trifft.
- In Bipschal werden anstelle des bisherigen Pumpwerkes je ein neues unterirdisches Pumpwerk und Regenüberlaufbecken erstellt, so dass sich unser Abwasser zentral in Bipschal trifft und von da aus, via La Neuveville, direkt in die ARA Le Landeron gepumpt wird.

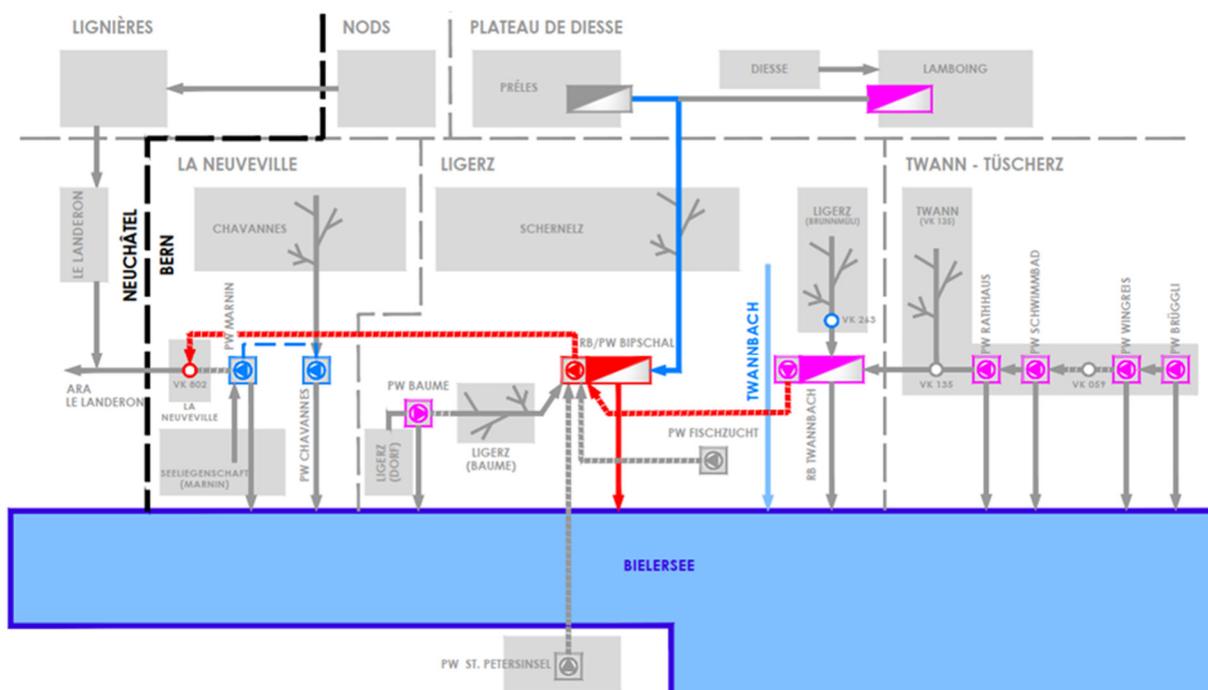
Das Projekt wurde in Koordination zwischen dem GAaT, den zuständigen Ingenieuren der SBB, der ARA Prêles, der Abwasserleitung Schernelz und mit den Verantwortlichen des SIELs (Syndicat intercommunal d'épuration des eaux du Landeron, de Lignièrès, La Neuveville et Nods) erstellt. Das AWA unterstützte das Projektteam und den Verbandsrat GAaT.

Um den Anforderungen des SIELs gerecht zu werden, müssen gemäss der Vereinbarung von 2018 zwischen dem GAaT, dem SIEL, La Neuveville und den Kantonen Bern und Neuenburg zudem folgende Aussenbauwerke saniert werden:

- Pumpwerk Brüggli
- Pumpwerk Wingreis
- Pumpwerk Schwimmbad
- Pumpwerk Rathaus
- Pumpwerk La Baume
- Regenbecken Lamboing
- Regenbecken und Pumpwerk Twannbach

Die Vereinbarung von 2018 sieht vor, dass der SIEL nach Projektende sämtliche Pumpwerke und die dazwischen liegenden Hauptleitungen übernimmt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Entwässerungskonzept nach dem Anschluss an Le Landeron. Darin sind die bestehenden Anlagen grau, die neu zu bauenden Anlagen rot, die zu sanierenden Anlagen lila und die von Dritten zu bauenden Anlagen blau dargestellt.



4. Rückbau der ARA am Twannbach

Die Kosten für den vollständigen Rückbau werden heute auf CHF 3,5 Mio. veranschlagt. Es zeichnen sich interessante Lösungen ab, die einen kompletten Rückbau nicht notwendig machen, was die Kosten für das Projekt verringern könnte. Der Verbandsrat GAaT hat diese Lösungen bewusst noch nicht ausgearbeitet. Sie werden im Rahmen des bewilligten Baukredits verwirklicht.

Der Kanton schlägt die Renaturierung des Twannbach-Deltas vor, was zur Folge hätte, dass der Kanton einem Teilrückbau der ARA zustimmen würde. Die Kosten für die Renaturierung würden fast vollständig vom Kanton und verschiedenen Fonds

übernommen. Durch einen an die Renaturierung angepassten Teilrückbau könnten weitere Kosten eingespart werden.

Es haben sich bereits zwei Bewerber gemeldet, die die ARA bzw. einen Teil des ARA-Gebäudes übernehmen möchten, womit ein vollständiger Rückbau vermieden werden könnte.

In der Kostenaufstellung für die Abstimmung wird also der Aufwand für den gesamten Rückbau der ARA aufgeführt, obwohl dieser voraussichtlich nicht nötig sein wird.

5. Kosten

Der gesamte von den Verbandsgemeinden zu genehmigende *Baukredit* beträgt **CHF 20'339'015.**

Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorbereitungsarbeiten	CHF 4'791'000
2. Kanäle/Sonderbauwerke/Rückbau	CHF 7'199'000
3. Betriebseinrichtungen	CHF 881'000
4. Baunebenkosten	CHF 3'848'000
5. Spezielle Anlagen/Ausrüstung	CHF 666'000
6. Risikopositionen	<u>CHF 1'430'000</u>

Zwischentotal Bruttokredit (exkl. MWST) CHF 18'815'000

Mehrwertsteuer (8,1%) gerundet CHF 1'524'000

Total Bruttokredit (inkl. MWST) **CHF20'339'000**

Beiträge Kanton (Abwasserfonds): CHF 8'543'000

Bestehende Bauwerke 10%;

Neue Bauwerke 65%;

Rückbau ARA 0%

Beitrag SBB: CHF 894'000

Total Investitionskosten (abzüglich Beiträge): CHF10'902'000

Die bisher bewilligten Projektierungskosten (inkl. Vorstudie) von 690'000.- sind in diesem Kredit nicht enthalten und wurden bereits ausgeschöpft.

Kostenanteile netto pro Gemeinde (gerundet):

Twann-Tüscherz: 41,09% CHF 4'480'000

Ligerz: 21,29% CHF 2'320'000

Plateau de Diesse: 37,62% CHF 4'100'000

Das Bauwerk wird durch den GAaT realisiert und finanziert. Bei der Auflösung des Verbandes, nach Abschluss und Abrechnung des Projektes, werden die Bauwerke dem SIEL unentgeltlich übertragen. Dies entspricht praktisch dem Einkauf in die bestehenden Anlagen des SIELs und auch der Praxis von Beitritten neuer Gemeinden in den SIEL.

Die Buchwerte der aktivierten Nettokosten werden gemäss oben erwähntem Verteilungsschlüssel auf die Verbandsgemeinden des GAaT übertragen und sind durch diese abzuschreiben. So verbleiben den ehemaligen Verbandsgemeinden nach Auflösen des Verbands schlussendlich Restschulden von CHF 9,4 Mio. zu den oben aufgeführten Anteilen:

Twann-Tüscherz:	41,09%	3,86 Mio. Franken
Ligerz:	21,29%	2,00 Mio. Franken
Plateau de Diesse:	37,62%	3,54 Mio. Franken

6. Fazit Gemeindeverband ARA am Twannbach

Aus finanzieller Sicht ergibt sich aus Optik der ARA am Twannbach folgender Ausblick:

- Die jährlichen Kostenanteile (Betriebskosten und Abschreibungen) an den SIEL sind wesentlich tiefer als diejenigen der heutigen und einer Modernisierung der ARA am Twannbach;
- Auf den dem SIEL übertragenen Anlagen muss keine Vorfinanzierung vorgenommen werden (der Kanton NE kennt dieses „Berner Modell“ nicht);
- Die Abschreibungen auf den Anlagewerten, welche den Verbandsgemeinden übertragen werden, können durch Entnahmen aus dem Werterhalt (Vorfinanzierung) neutralisiert werden.

Der Verbandsrat des SIELs hat das Bauprojekt vom 20.12.2022 zur Kenntnis genommen. Als nächsten Schritt würde er, gemäss der Absichtserklärung aus dem Jahre 2018, das Bauprojekt behandeln und freigeben, die drei Gemeinden Ligerz, Twann-Tüscherz und Plateau de Diesse in den Verband aufnehmen und die Anlagen des GAaT und deren Betrieb übernehmen.

VORTEILE

- Das vorliegende Projekt berücksichtigt auch die Anliegen der SBB für den Bau des Ligerzer-Tunnels. Deshalb beteiligen sich die SBB an unseren Planungs- und Realisierungskosten.
- Der Anschluss der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron wird geringere Betriebskosten und Gebühren als bei einer Modernisierung der ARA zur Folge haben.
- Keine Anstellung von Personal, kein Pikettdienst mehr nötig, was für eine kleine ARA schwierig und teuer ist.
- Zukünftige neue kantonale Anforderungen können einfacher umgesetzt werden, da sich an der Investition mehr Gemeinden beteiligen.
- Das AWA (BE) und SENE (NE) unterstützen diese Variante.
- Die Kantone Bern und Neuenburg sehen langfristig den Bau einer grossen überregionalen ARA am Ufer der Thielle vor. Dann wird die ARA Le Landeron aufgehoben und das Abwasser wird in diese zukünftige ARA geleitet. Mit unserem Projekt haben wir die notwendigen Massnahmen für die Zukunft bereits umgesetzt.

Nachteile

- Das Projekt verursacht hohe Investitionskosten, welche die Gemeinden des Gemeindeverbands ARA am Twannbach werden abzahlen müssen. Jede andere Lösung der Abwasserentsorgung wäre jedoch finanziell noch wesentlich teurer.
- Mehrere Bauprojekte in der Region während 2 Jahren, was für die Anwohner und den Verkehr unangenehm ist (SBB; Anschluss ARA; Leitung Schernelz-Bipschal; Leitung Prêles-Sernelz; TLN).

7. Konsequenzen bei einer Ablehnung

Der Verbandsrat GAaT wird bei einer Ablehnung das Anschlussprojekt stoppen und die vom Kanton geforderten und zurückgestellten Sofortmassnahmen an der heutigen ARA umsetzen. Er wird danach unverzüglich die Projektierung für den Ausbau der heutigen ARA starten.

Mit dem Projekt Anschluss an Le Landeron wird nicht nur die Druckleitung zwischen Bipschal und La Neuveville gebaut, sondern die gesamte Abwassersituation in den drei Gemeinden wird den heutigen Anforderungen und dem Bau des SBB-Tunnels angepasst. Wird der Anschluss an Le Landeron abgelehnt, so müssen zudem folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Bau des Pumpwerks und des Regenüberlaufbeckens in Bipschal
- Bau der Abwasserleitung zwischen Schernelz und Bipschal mit Rückbau des Regenüberlaufbeckens Schernelz (gemeinsames Projekt mit Ligerz)
- Sanierung der Aussenbauwerke
- Modernisierung des Regenüberlaufbeckens in Lamboing.

Der GAaT hat während der Projektierung bereits Vorleistungen zusammen mit den SBB im Bereich von Schafis erbracht. Diese Mehrleistungen betragen CHF 500'000.- und müssten als Nachkredit von den Gemeinden bewilligt werden.

Die Gesamtkosten von Sofortmassnahmen und der Ausbau der heutigen ARA werden auf mindestens CHF 15 Mio. geschätzt, wobei nur ein kleiner Teil der Arbeiten beitragsberechtigt ist.

8. Einschätzung Gebührenentwicklung Twann-Tüscherz

Der Gemeindebehörde von Twann-Tüscherz war schon seit längerem bewusst, dass zwei Grossprojekte die Spezialfinanzierung Abwasser beanspruchen werden: Zum einen der Anschluss der ARA am Twannbach an jene von Le Landeron und zum anderen die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen ZpA.

Im Hinblick auf diese hat die Gemeinde bereits über die letzten Jahre sowohl das Eigenkapital geäuft wie auch den Werterhalt gespiesen. Die Einlage in den Werterhalt wurde bislang nur mit 60% getätigt, der Gemeinderat hat diesen jedoch auf 100% (rund CHF 200'000.00) erhöht.

Die Finanzielle Ausgangslage mit Stand per 01.01.2022 zeigt sich wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| - Eigenkapital Abwasserentsorgung | CHF 932'676.94 |
| - Werterhalt Abwasserentsorgung | CHF 591'334.34 |

Die Projekte haben unterschiedliche Finanzierungsabwicklungen aufgrund der rechtlichen Situation. Der Anschluss Le Landeron ist ein Investitionsprojekt, welches im Verwaltungsvermögen aktiviert wird. Diese Kosten werden über 33 Jahre abgeschrieben

und die Abschreibungen werden dem Werterhalt entnommen. Die Abschreibungen werden nach dem Projektabschluss rund CHF 118'000.00 betragen, welche jährlich aus dem Werterhalt entnommen werden.

Das Projekt ZpA wird über die Erfolgsrechnung finanziert, weil es sich um private Anschlüsse handelt. Die Finanzierung der Kosten darf dem Werterhalt entnommen werden und wirkt sich somit nicht auf das Ergebnis aus.

Die grossen Abwasservorhaben der Gemeinde führen zu einer Neuverschuldung. Die Finanzierung ARA am Twannbach, respektive deren Anschluss an die ARA Le Landeron SIEL ist von der Projektgruppe so angedacht, dass der Verband die Vorfinanzierung der Investitionen vornimmt und die Schulden dann von den Verbandsgemeinden anteilig übernommen werden. Im Fall Twann-Tüscherz werden sich diese auf rund 3.9 Mio. CHF belaufen. Auf den steuerfinanzierten Haushalt (allg. Haushalt) und die Steueranlage sollte die Neuverschuldung keinen Einfluss haben.

Der Gemeinderat gelangt nach Prüfung aller Angaben seitens des Gemeindeverbands ARA am Twannbach und auch unter Berücksichtigung des Projekts ZpA (Zustandserhebung privater Abwasseranlagen) zu folgenden

Schlussfolgerungen:

- Der Gemeinderat hat vorausschauend und rechtzeitig für die Grossprojekte der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung die nötigen Mittel zur Äufnung des Eigenkapitals sowie zur Erhöhung der Einlage in den Werterhalt zur Verfügung gestellt.
- Die von der Projektgruppe ARA am Twannbach prognostizierten tieferen Betriebsbeiträge führen zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung. Die Zinsbelastung wird die Rechnung belasten.
- Die Finanzierung aller Projekte, sowohl im Bereich Abwasser wie auch die Projekte im steuerfinanzierten Bereich, führen ab 2025 zu einer Neuverschuldung.
- Die Spezialfinanzierung verfügt über genügend Eigenkapital und Mittel im Werterhalt, dass eine Gebührensenkung ins Auge gefasst werden kann.
- Auf den steuerfinanzierten Haushalt (allg. Haushalt) und die Steueranlage haben die Projekte Abwasserentsorgung nach heutigem Wissensstand keinen Einfluss.

Weiter erhofft sich der Gemeinderat bei dem Anschlussprojekt Vorteile für den Bau eines Fernwärmeverbunds mit Seewassernutzung im Bereich Twann-Chlyne Twann. Der bisherige Standort der ARA am Twannbach wäre nach deren Rückbau eine ideale Örtlichkeit für die Realisierung einer Fernwärmezentrale.

9. Terminplan

Wird die Vorlage angenommen, so will der GAaT bis Ende 2023 das Baugesuch einreichen. Der Baubeginn ist per Ende 2024 / Anfangs 2025 vorgesehen; und der Abschluss der Arbeiten Ende 2026.

10. Antrag an die Stimmberechtigten

Aufgrund der oben ausgeführten Einschätzung und dem von der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands ARA am Twannbach am 16. März 2023 gefällten Entscheids beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme von folgendem

Beschluss

Dem Anschluss der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron wird zugestimmt.

Die Annahme der Vorlage beinhaltet folgende Punkte:

- Zustimmung zum Anschluss an die ARA Le Landeron (SIEL)
- Genehmigung Bauprojekt und Baukredit von 20.5 Mio. Franken
- Nach dem Anschluss als Mitglied der ARA Le Landeron beitreten
- Auflösung des Gemeindeverbands ARA am Twannbach nach Abschluss des Projektes.